

St. Michael im Lungau, am 12. März 2021

Zahl: 5/FB05-Kundm./01-2021



Kundmachung

5-Jährliche Feuerbeschau 2021 (Bau- und feuerpolizeiliche Überprüfung)

Die Feuerpolizeibehörde der Marktgemeinde St. Michael im Lungau ist nach den Bestimmungen der Salzburger Feuerpolizeiordnung 1973 i.d.g.F. verpflichtet, Objekte mit erhöhter Brandgefahr (z.B. landwirtschaftliche Bauten, Gastgewerbe- und Beherbergungsbetriebe, Holz verarbeitende Betriebe, Schulen, Heime aller Art etc.) in Intervallen von 5 Jahren zu beschauen.

Die Feuerbeschau dieser Objekte wird ab Mitte April 2021 erfolgen.

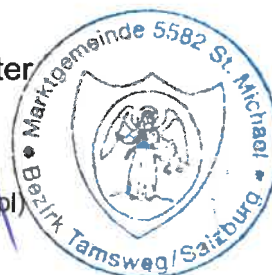
Die Beschau wird wieder nach einem exakten Plan vorgenommen. Die Eigentümer werden ca. 14 Tage vor der Beschau persönlich angeschrieben. Es wird um Verständnis ersucht, dass trotz der genauen Festlegung des Beschautes Tages jedoch eine exakte Uhrzeitangabe für den betreffenden Tag nicht möglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 10 Abs. 4 der Feuerpolizeiordnung der Feuerbeschaukommission (bestehend aus einem Brandschutzsachverständigen der Landesstelle für Brandverhütung, dem Ortsfeuerwehrkommandanten oder ein von ihm entsendetes Mitglied der Feuerwehr in leitender Stellung, sowie einem Amtsorgan der Gemeinde) vom Objektseigentümer oder dessen Verfügungsberechtigten der ungehinderte Zutritt zu allen Räumlichkeiten des zu beschauenden Objektes zu ermöglichen und erforderlichenfalls die nötigen Auskünfte zu erteilen sind.

Im Zuge der Feuerbeschau wird auch besonderes Augenmerk auf eventuell nicht baubewilligte Aus-, Zu- oder Umbauten sowie Nebengebäude und Heizungsanlagen geworfen.

Der Bürgermeister

(Ing. Manfred Sampl)



Angeschlagen am: 12. März 2021

Abgenommen am:

Marktgemeinde St. Michael im Lungau
5582 St. Michael im Lungau · Marktplatz 1
Telefon: 06477 / 7772-0
E-mail: amtsleiter@sankt-michael.at
Internet: www.sankt-michael.at

